

Privatsache

Vom Staatsapparat und den Gesetzen gehätschelt und gepflegt, bildet die indische Familie das Haupthindernis für Frauen, ihre grundlegendsten, durch die Verfassung garantierten Freiheiten wahrzunehmen. Die Analyse dieser verhindernden, Unterordnung und Ausbeutung zementierenden Familienstruktur bildet die Grundlage des vorliegenden Beitrags. Gleichzeitig, bei all ihren Grenzen, bildet die Familie aber auch eines der wenigen Arrangements, das Frauen ein Minimum an Unterstützung bietet. Der Artikel ist der zweite einer dreiteiligen Serie von Madhu Kishwar. Er wurde übersetzt und bearbeitet von Claudia Indira D'Souza.



aus: Illustrated Weekly of India

Die Verfassung garantiert zwar verschiedene Grundrechte und Freiheiten, aber die meisten Gruppen unserer Bevölkerung kommen nie in den Genuß davon. Am stärksten betroffen sind die Frauen, weil sie doppelt unterdrückt und entrechtet sind - als Angehörige einer unterdrückten Gruppe und als Frauen. Der vorliegende Artikel analysiert, wie diese fundamentalen Rechte wie das Recht auf Leben und Freiheit, das Recht auf Bewegungsfreiheit, das Recht auf Arbeit und auf Chancengleichheit bei der Arbeit, das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes und die Freiheit, mit Personen eigener Wahl Umgang zu haben, den Frauen durch die mächtigen Mitglieder ihrer eigenen Familien vorenthalten werden.

Denn allzuvielen Frauen werden in Indien von ihren eigenen Vätern, Brüdern und Ehemännern wie im Gefängnis bewacht, eingeschlossen, in den eigenen vier Wänden in einem beständigen Zustand der Angst gehalten, sodaß sie bei wichtigsten Entscheidungen über ihr Leben nicht mitreden, geschweige denn selbst Entscheidungen fällen können. Hinzu kommt, daß diese ausbeuterischen Familienstrukturen durch verschiedene Gesetze und Verhaltensnormen staatliche Unterstützung erhalten. Die Familienautorität wird dadurch entscheidend legitimiert, was es für Frauen noch schwieriger macht, ihrer Knechtschaft zu entkommen.

Das Konzept und die Auffassung von Grundrechten müssen vor diesem Hintergrund radikal verändert werden – denn der spezifischen Art der Knechtschaft von Frauen, die in der Familie ihren Ursprung nimmt, muß endlich Rechnung getragen werden.

Der Schutz des Lebens und der persönlichen Freiheiten (Artikel 21)

Indien weist ein unerhört hohes (Miß-)verhältnis von Männern zu Frauen auf. Bereits die Volkszählung von 1901 ergab ein Verhältnis von 1000 : 972, was einem Defizit von drei Millionen Frauen entsprach. 1981 war das Verhältnis noch krasser, es lag bei 1000 : 935, und das Defizit belief sich bereits auf 22 Millionen Frauen. Und all das allein, weil dem Leben von Frauen wenig oder gar kein Wert beigemessen und nicht Sorge getragen wird, sodaß ein gesundes Überleben nicht möglich ist. Das Abtreiben weiblicher Föten wird in vielen Gemeinschaften immer noch praktiziert. Heute kommt die Früherkennung des Geschlechts von Föten und – im Falle von unerwünschten Mädchen – die Abtreibung hinzu. Weiter erhält ein Mädchen nie das Ausmaß an Aufmerksamkeit, daß einem Jungen zuteil wird, dies sowohl im Bereich der Ernährung als auch bei der Gesundheitspflege. Resultat dieser ungleichen Behandlung: Die Sterberate bei weiblichen Babys ist um 50 Prozent höher als diejenige von Jungen. Das Muster dieser Diskriminierung setzt sich im weiteren Leben fort. Und diese spezielle Art von Genozid am weiblichen Teil der Bevölkerung wird von niemand anderem begangen als von der eigenen Familie.

Sogar diejenigen Frauen, die ein scheinbar gutes Leben leben dürfen, sind weitaus weniger unabhängige Lebewesen als vielmehr Eigentum oder Schmuck und Zierde von männlichen Familienangehörigen. Jeglicher Versuch, eine unabhängige Entscheidung zu fällen, wird als Angriff auf die Familienehre und den Familienstatus betrachtet. 'Manushi', die indische Frauenzeitschrift, wird seit ihrem Erscheinen von Frauen aufgesucht, die Schutz suchen vor den lebensgefährlichen Angriffen ihrer Väter und Brüder, weil sie es – entgegen den Wünschen ihrer Familie – wagten, einen Mann ihrer Wahl heiraten zu wollen. Zweimal gelangte 'Manushi' mit einem solchen Fall bis an das Bundesgericht. Die Väter beteuerten jeweils, daß sie die Tochter nur vor einem folgenschweren Fehler bewahren wollten, daß sie unter unheilvollem Einfluß stehe und unfähig sei, selbst zu urteilen, und daß es ihnen allein um ihr Wohl gehe.

Es ist diese Ideologie des 'wir tun es nur für dein Bestes; es ist in deinem Interesse, um dich zu schützen', die dazu benutzt wird, Frauen das Recht auf eigene Entscheidungen zu verweigern – sei es in Sachen Heirat, Job oder alltäglichen Dingen. Der Aspekt, der Frauen am meisten von allen anderen unterdrückten Gruppierungen unterscheidet, ist dabei zweifellos die Tatsache, daß Frauen zuallererst und zuvorderst innerhalb der Familie die Verweigerung der fundamentalsten Rechte erfahren. Dabei wirkt die Familie so effektiv, daß andere Instanzen der Unterdrückung wie der Staat nicht oder kaum sichtbar werden. Darin liegt auch der

Grund dafür, daß diese Formen von Gewalt gegen Frauen als private Angelegenheiten abgetan werden können und als Problem kaum je im sozialen und politischen Kontext begriffen werden.

Bewegungsfreiheit (Artikel 19d)

Ein entscheidendes Merkmal für Knechtschaft liegt in der Beschneidung der Bewegungsfreiheit. Das bedeutet, daß jemand anderes darüber entscheidet, wohin eine Frau mit wem oder wann gehen darf. Viele Frauen entgegen dieser groben Einschränkung ein Leben lang nicht. Der Staat braucht das Seinige wie spezielle Gesetze oder Gefängnisse gar nicht dazuzutun. Die Freiheit der Frauen wird nämlich durch die meisten Familien routinemäßig im Zaum gehalten, während ihr Zuhause die Rolle eines effizienten Gefängnisses übernimmt. Frauen werden von klein auf darauf trainiert, dies alles als normal und wünschenswert zu betrachten, denn die Konsequenz einer Maßachtung dieser Regeln ist der Verlust der einzigen Art von Achtbarkeit und Ehrbarkeit, die Frauen zugestanden wird.

Während die eine Gruppe von Frauen verschleiert leben muß, ist die andere verschiedenen Abstufungen und Formen von Seklusion unterworfen. Für jede von uns sind zum Beispiel bestimmte öffentliche Plätze tabu, und wenn wir es wagen, sie dennoch zu betreten, dann tun wir es mit dem Bewußtsein, unbefugte Eindringlinge zu sein. Desgleichen ergab eine Dorfstudie im Punjab 1981, daß Frauen ein extrem abgeschiedenes Leben führen: Entweder sie arbeiten auf dem Feld oder sie bewegen sich ausschließlich im oder unmittelbar um das Haus. Sie gehen nicht allein ins Dorf, machen allein keine Besuche und dürfen das Haus zum Teil nicht ohne Erlaubnis des Ehemannes verlassen, nicht einmal, um das Haus ihrer Eltern zu besuchen. Sogar rund ums Haus sind Frauen zum Teil räumlichen Restriktionen unterworfen und dürfen sich nur im inneren Hof in der Nähe der Küche bewegen. Ähnliche Studien zeigen auf, daß dies nicht nur für weite Teile des ländlichen Indiens gilt, sondern auch für städtische Verhältnisse. Viele berufstätige Frauen in den Städten dürfen ohne die explizite Erlaubnis des Ehemannes oder der Schwiegereltern nirgendwo hingehen, nicht einmal, um Nachbarinnen zu besuchen.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb Frauen im Alltagsbild Nordindiens – abgesehen von wenigen Gebieten – kaum präsent sind. Viele glauben nur allzugerne, daß Frauen fast ihre ganze Zeit freiwillig im Haus verbringen, weil sie den Haushalt als ihren primären Verantwortungsbereich betrachten. Dieser Mythos verschleiert auf eine effiziente Art und Weise die Tatsache, daß die alltäglichen, nie endenden Hausarbeiten und die Kinderpflege als alleinige Aufgabe von Frauen in komplexer Weise verknüpft sind mit familiären und sozialen Restriktionen, die Frauen so weit als möglich von der Außenwelt isolieren.

Der inoffizielle Mobilitätsbann, dem Frauen unterliegen, wird abends am deutlichsten. Allerspätestens dann haben Frauen wirklich nichts mehr auf der Straße zu



Frau müssen behütet werden. So zeigt es schon der indische Film (Foto: Keller)

suchen. Es kommt auch häufig vor, daß Frauen von der Straße weg verhaftet und eingesperrt werden, bloß, weil sie keinen sogenannten triftigen Grund für ihre nächtliche Präsenz draußen vorweisen können. Frauen, die nachts noch auf der Straße anzutreffen sind, können doch nur Prostituierte oder Vagabundinnen sein, oder?

Viele Eltern geben in diesem Sinne öffentlich bekannt, daß ihre Tochter über jeden Zweifel erhaben ist, weil sie noch nicht einmal allein den Weg zum nächsten Marktplatz finden würde. Sogar die Nachbarn würden sie kaum kennen, da sie die Wohnung praktisch nie verlasse. Eine weitere Auswirkung dieser grundlegenden Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Familie und Gemeinschaft zeigt sich auch an der Funktionsweise von Colleges und Wohnheimen für Studentinnen, die eher an Gefängnisse erinnern als an anderes. Auch Wohnheime für erwachsene, berufstätige Frauen legen ihren Bewohnerinnen unglaubliche Einschränkung auf.

Die Restriktion der Bewegungsfreiheit spielt eine

wichtige Rolle in der Strategie der Männer, Frauen von sich abhängig zu machen. Von der Außenwelt, vom Arbeitsmarkt, der Politik und vielem anderem mehr abgeschnitten, sind Frauen immer auf die vermittelnde Funktion ihrer Männer angewiesen. Sei es, daß sie Hilfe brauchen bei der Arbeitssuche, beim Wohnungssuchen oder beim Gang zu irgendeiner Behörde. Daraus resultiert für viele Frauen eine Unsicherheit bezüglich der gesamten Außenwelt, die sich über Angst bis zur Panik steigern kann. Sie sind dann eher bereit, Mißhandlungen und anderes zu ertragen, als davonzulaufer und das sichere Zuhause gegen eine völlig unbekannte Welt zu tauschen.

Das Recht auf freie Wahl der Arbeit (Art. 19g)

Eine der wichtigsten Folgen der geschilderten Abhängigkeit der Frauen von Männern ist die daraus resultierende Kontrolle der Männer über Leben und Arbeit, über Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Frauen. Normalerweise wird die Entscheidung, ob eine Frau außerhalb des Hauses eine Arbeit aufnehmen darf, von einem männlichen Familienmitglied in entsprechender

Position gefällt - ob es sich um eine Landarbeiterin, eine Bäuerin, eine Fabrikarbeiterin oder eine Ärztin handelt. Die Situation dieser Frauen ist durchaus vergleichbar mit derjenigen von 'bonded labourers' (Bezeichnung für verschiedene Formen von Abhängigkeits- und vor allem Knechtschaftsverhältnissen). Wie andere geknechtete der indischen Gesellschaft verrichteten Frauen zwar die entscheidenden Arbeiten, aber sie können auf ihre Arbeitsbedingungen etc. keinerlei Einfluß nehmen. Desgleichen können berufstätige Frauen äußerst selten über ihr Einkommen verfügen: Im Normalfall entscheidet der Ehemann über die Verwendung des gesamten Familieneinkommens. Die bereits erwähnte Studie im ländlichen Punjab bestätigt die Analyse dieser beiden Aspekte.

Der Staat und sein Rechtsapparat unterstützen außerdem das Vorgehen von Familien gegen Frauen, die es in Sachen Recht auf Arbeit ausnahmsweise schaffen, die Autorität der männlichen Familienoberhäupter zu unterlaufen. In einem Fall, der bis zum Bundesgericht gelangte, entschied das Gericht wie folgt: "In allen zivilisierten Gesellschaften haben Männer ein Quasi-Besitzrecht über Frauen. Ein Ehemann kann deshalb seiner Frau befehlen, eine Arbeit aufzugeben, da dies sein legales Recht ist."

Die Fähigkeit respektive die Macht, der Frau eine Arbeit außerhalb des Hauses zu verbieten oder ihr zu befehlen, dieselbe aufzugeben, steigert den sozialen Status des Mannes. Denn so bleibt oder wird nach außen offensichtlich, daß er genug verdient, und nach innen kontrolliert er allein die ökonomischen Ressourcen.

Die Macht dieser patriarchalischen Ideologie ist tief verwurzelt, sowohl im Falle von ärmeren Schichten, bei welchen 'mann' auf ein Einkommen seitens der Frauen angewiesen ist. Dabei kommt es durchaus vor, daß Männer dafür sorgen, daß ihre Frauen sehr unqualifizierte (Heim-)arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen mit minimalsten sozialen Verträgen verrichten. Auf diese Weise stehen dann arbeitende Frauen außerhalb der wenigen effizienten gesetzlichen Bestimmungen, wodurch kollektive Aktionen oder gar der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und besseren Lohn gänzlich unmöglich werden. Als bekannte Beispiele solcher Arbeiten sollen nur die Bidi rollenden, die Papiersäcke herstellenden oder die Ornamente stickenden Frauen genannt werden. Bei dieser Form von Heimarbeit müssen Frauen auch beständig zwischen bezahlter Arbeit und unbezahlter Hausarbeit und Kinderpflege hin und her wechseln. Die Variante der Mittelklasse erlaubt Frauen Nachhilfestunden oder andere Unterrichtsformen zuhause, eine zwar respektierte, aber schlecht bezahlte Arbeit.

Aber auch die Minderheit der außerhalb des Hauses arbeitenden Frauen unterliegt etlichen Restriktionen bezüglich ihrer Auswahlmöglichkeiten und ihres Zugangs zu qualifizierter Arbeit: So gibt es zwar keinerlei Bestimmungen, die Frauen gewisse Arbeiten verbieten würden, aber Frauen arbeiten praktisch ausnahmslos in den am schlechtesten bezahlten und am wenigsten quali-

fizierten Berufen. Auf einer Baustelle gelten beispielsweise die ungeschriebenen Gesetze mehr als die durch die Verfassung festgehaltenen. Nicht nur, daß Frauen die einfachsten (nichtsdestotrotz schwersten) Arbeiten verrichten müssen, die Männer sorgen auch noch dafür, daß sie nicht aufsteigen können. Hinzu kommt, daß die Einführung neuer Technologien dazu beiträgt, daß gerade die Arbeitsplätze von Frauen wegrationalisiert werden können. Früher galt beispielsweise das Mörsern (Mahlen) von Getreide traditionell als Frauenarbeit. Heute werden die maschinellen Mühlen von Männern betrieben.

Wenn Frauen im heutigen Indien 2/3 oder mehr aller AnalphabetInnen ausmachen, dann ist das kein Zufall: Mädchen werden oft nicht zur Schule geschickt und wenn doch, dann nicht lange genug - ein großer Nachteil bei der Suche nach Arbeit. Frauen haben auf diese Weise auch keinen Zugang zu den grundlegenden Informationen und Fertigkeiten, die ihnen helfen würden, unabhängig(er) zu werden oder für ihre Rechte innerhalb der Familie zu kämpfen.

Keine Diskriminierung in Sachen Anstellung (Art. 16,II)

Die Ideologie der männerdominierten Familie führt dazu, daß Frauen, die außerhalb des Hauses arbeiten, tendenziell als unmoralisch betrachtet werden. Die sexuelle Belästigung wird vor diesem Hintergrund als weiterer Grund angeführt, Frauen eine längere Ausbildung oder eine Arbeit außerhalb zu verbieten. Dabei darf nicht vergessen werden, daß sexuelle Gewalt und Belästigung praktisch den einzigen Gesetzesverstoß darstellen, bei welchem die Schuld primär beim Opfer und nicht beim Täter gesucht wird. Diese verkehrte Sichtweise führt zu einem Teufelskreis: Frauen ziehen es vor diesem Hintergrund vor, freiwillig zuhause zu bleiben.

Diejenigen Jobs, in welchen Frauen der Außenwelt ausgesetzt sind, bringen normalerweise am meisten sexuelle Belästigung mit sich. Deshalb wird der soziale Status von hausgebundenen Frauen in vieler Hinsicht weit höher bewertet als derjenige von berufstätigen Frauen. Der einzige Weg, der Frauen nicht in Schwierigkeiten bringt und ihnen soziale Anerkennung bietet, ist eben wirklich nur derjenige, zuhause zu bleiben, unbezahlte Arbeit zu verrichten, sich unterzuordnen und abhängig vom Willen des Ehemannes zu sein.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Autorinnen gesucht für den Sammelband "Indien der Frauen" mit Erzählungen, Reiseberichten, Essays und Fotos zur Situation der indischen Frau. Informationen bei: Annegret Meyer, Postfach 151512, 8 München 15.